

Telefon: 0 233-21684  
Telefax: 0 233-21269

**Kulturreferat**  
Abteilung 1  
Bildende Kunst, Darstellende  
Kunst, Film, Literatur, Musik,  
Stadtgeschichte, Wissenschaft  
KULT-ABT1

**Kunstförderung zukunftssicher machen**  
**Anpassung der Förderung freier Bildender und Angewandter Kunst**  
**(inkl. der städtischen Kunsträume und der Atelierförderung)**  
**Kapazitätsausweitung um 4,0 VZÄ**  
**Entfristung einer Stelle (1,0 VZÄ)**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16822**

Anlage:  
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

**Beschluss des Kulturausschusses vom 07.11.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten:**

### 1. Anlass für die Vorlage

Die kommunale Förderung durch das Münchner Kulturreferat für die freie Bildende und Angewandte Kunst ist sowohl in Umfang wie vor allem auch in der Struktur einzigartig in Deutschland. Neben den regelmäßig verliehenen zahlreichen Preisen und Stipendien, der Atelierförderung sowie dem Budget für Projektförderungen und insbesondere den städtischen Kunsträumen ist die Münchner Kulturförderung nicht nur konkurrenzfähig, sondern oft vorbildhaft für andere kommunale Fördermodelle. Diese Struktur soll angesichts steigender Kosten und vielfältiger werdender Herausforderungen in der alltäglichen Arbeit einerseits sowie einer wachsenden Zahl Münchner Kunstschaffender andererseits erhalten und stabilisiert werden, um sie zukunftssicher zu machen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

### 2. Im Einzelnen

#### 2.1 Kunstförderung zukunftssicher machen – gesteigerte Nachfrage und Erweiterung der Aufgaben

Das bundesweit beachtete Geflecht städtischer Kunstförderung ist – orientiert an den Bedarfen der Kunstschaffenden und der oft marktunabhängig agierenden Kunstszene – im Laufe der Jahrzehnte organisch gewachsen. Auch wurden bereits am 28.01.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01434) die städtischen Kunsträume in einer verwaltungs-internen Evaluierung grundsätzlich bestätigt und ihre speziellen Profile vom Stadtrat beschlossen.

Allerdings sind trotz der Erweiterung der Aufgaben wie insbesondere eine enorm akzeptierte und nachgefragte Kunstvermittlung sowie Kostensteigerungen im nicht-künstlerischen Bereich einerseits und den kulturpolitisch gewollten fairen Honorierungen für öffentlich geförderte Kunstschaaffende andererseits in diesen Förderbereichen verhältnismäßig wenig Budgetanpassungen erfolgt. Sowohl die Programme und Ausstellungen selbst als auch die personellen Ressourcen sind daher bereits seit einiger Zeit an ihre Grenzen geraten.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Die Stadt sowie auch deren Anteil an bildenden und angewandten Kunstschaaffenden mit berechtigten Bedarfen an eine adäquate Projektförderung wächst. Die Projekt- und Nebenkosten sind in den letzten Jahren adäquat zu den steigenden Lebenshaltungs- sowie auch Materialkosten spürbar gestiegen. Auch im Bereich Bildender und Angewandter Kunst ist es nicht erst aufgrund der Leitlinien des Berufsverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) aus dem Jahr 2014 ([www.bbk-bundesverband.de/publikationen/leitlinie-ausstellungsverguetung](http://www.bbk-bundesverband.de/publikationen/leitlinie-ausstellungsverguetung)) kulturpolitischer Konsens, dass Kunstschaaffende sowohl in den Projektförderungen als auch bei Ausstellungsbeteiligungen angemessen honoriert werden sollen. Der Bereich der Vermittlung erfreut sich in allen Bereichen einer gesteigerten Nachfrage und ist Schlüssel für eine niedrigschwellige Rezeption zeitgenössischer lokaler Kunst.

## 2.2 Förderung des Atelierhaus am Domagkpark

Die in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführten öffentlich wirksamen Projekte in den städtischen Atelierhäusern am Domagkpark und „Halle 50“, in der Baumstraße und der Dachauer Straße, die jeweils durch intensive Öffentlichkeitsarbeit aufgrund der Anhebung entsprechender Mittel begleitet werden konnten, haben zu einer gesteigerten Beachtung der Häuser und ihrer Mieterinnen und Mieter beim Publikum geführt.

Das Städtische Atelierhaus am Domagkpark steht nun vor der Herausforderung der Bespielung der Ausstellungshalle „Halle 50“. Bisher wurde die Miete für die „Halle 50“ durch einen Zuschuss an die DomagkAteliers gGmbH finanziert, der gekoppelt an den jeweiligen Belegungszeitraum für fünf Jahre befristet war, zuletzt mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.05.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00375) für die Jahre 2014 bis 2019. Die Bespielung der Ausstellungshalle hat sich zu einem primären Mittelpunkt des wachsenden Quartiers am Domagkpark entwickelt. Um diesem kontinuierlich und steigenden Interesse auch der umliegenden Öffentlichkeit an einem Programm entsprechen zu können und dauerhaft Präsentations- bzw. Ausstellungsmöglichkeiten für die Künstlerinnen und Künstler im Atelierhaus am Domagkpark zu sichern, soll die Hallenmiete dauerhaft durch den Zuschuss finanziert werden.

Der Hallenmietzuschuss beträgt zurzeit jährlich 11.786,52 € und richtet sich in der Höhe nach dem aktuellen Mietwertgutachten des Bewertungsamtes. Hinzu kommen Betriebskosten, die jährlich ca. 4.500 € betragen, und von der verwaltenden DomagkAteliers gGmbH durch Vermietungen erwirtschaftet werden müssen. Es hat sich allerdings gezeigt, dass auf der Basis einer überwiegend künstlerischen Nutzung die Betriebskosten und die gesamte Miete nicht erwirtschaftet werden können.

Das Kulturreferat schlägt daher eine dauerhafte Erhöhung des Budgets Atelierförderung **um 15.000 €** (FiPo 3410.717.0000.7, IA 561010124) ab 2020 vor, um den Mietzuschuss für die „Halle 50“ sowie die Öffentlichkeitsarbeit für das Atelierhaus zu sichern.

### 2.3 Artothek

Neben dem im Zentrum stehenden Kunstverleih fördert die Artothek vorwiegend Münchner Kunstschafter aller Altersgruppen durch Themenausstellungen, aber auch durch Ankäufe. Da sich die Artothek seit über 30 Jahren und insbesondere in den letzten Jahren zunehmender Beliebtheit erfreut und ein zunehmender Teil der über 2000 Kunstwerke preislich niedrigschwellig von einem weiterhin steigenden Interessiertenkreis entliehen werden, ist ein gewisser Verschleiß des Materials unvermeidlich. Bislang konnte dies bis an die Grenzen des Vertretbaren aus dem vorhandenen Budget geregelt werden. Da zugleich aber auch die Aufgaben (u. a. Dokumentation, Digitalisierung und Inventarisierung der Sammlung; Erweiterung der Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten durch das Wachsen des Kundenstamms und des Publikums sowie durch die umfangreichere Veranstaltungs- und Vermittlungstätigkeit mit entsprechender Anpassung der Öffnungszeiten) für die Mitarbeitenden gestiegen sind, ist eine Ausweitung des Budgets für Rahmen und externe Restauration unvermeidlich.

Das Kulturreferat schlägt daher eine Erhöhung des Budgets der Artothek von 38.501 € **um 5.000 €** auf 43.501 € (FiPo 3410.602.0000.1, IA 561010113) vor.

### 2.4 Kunstarkaden

In den vierzehn Jahren ihres Bestehens haben die Kunstarkaden als Ort für junge, lokale und international geprägte Kunst große Akzeptanz in unterschiedlichen Fachkreisen, aber auch beim interessierten Publikum gefunden. Seine Lage mitten in der Stadt zwischen Viktualienmarkt, Altem Rathaus und Hofbräuhaus macht den Kunstraum zudem zu einem gut frequentierten Ort für Laufpublikum, auch bei mitunter experimenteller Kunst. Die Kunstarkaden werden nicht nur verwaltungsseitig, sondern auch durch junge Kunstschafter oder diejenigen, die gerade am Anfang ihrer künstlerischen Laufbahn stehen und selten einen öffentlichen Ausstellungsort finden, mit viel Eigeninitiative und hohem ehrenamtlichen Engagement bespielt. Da es hier keine Einzelausstellungen gibt, sondern auch aus Gründen der multiplizierenden Kunstförderung ausschließlich Gruppenausstellungen mit oft vielen Beteiligten, die ihre Werke meist raumbezogen kreieren, muss der seit 2008 unveränderte Etat angepasst werden.

Damit sowohl die Materialkosten (u. a. für Ausstellungsgestaltung und technische Geräte) als auch die Honorare angepasst werden können, schlägt das Kulturreferat eine Erhöhung des aktuellen Budgets der Kunstarkaden von 41.900 € **um 10.000 €** auf 51.900 € (FiPo 3410.602.0000.1, IA 561010116) vor. Davon sollen rd. 6.000 € für die Anpassung der Honorare verwendet werden.

## 2.5 Lothringer13\_halle und Rroom

Die Lothringer13\_halle gehört zu den international profiliertesten vom Kulturreferat betriebenen Kunsträumen. Seit 1980 befindet sich diese wichtige Institution zeitgenössischer Kunst in München in den Räumen eines ehemals gewerblich genutzten Areals in der Lothringer Straße 13. Seitdem können hier auf einer Ausstellungsfläche von knapp 700 qm Ausstellungen und Projekte experimentellen Charakters verwirklicht werden, die überregional Beachtung gefunden haben. Dieser einzigartige Münchner Kunstraum mit hochkarätigem Programm ist darüber hinaus zu einem Ort des internationalen Austauschs geworden.

Das aktuelle Honorar für die/den jeweils befristet verantwortliche/n Kurator/in soll daher wegen des hohen Anspruchs an die kuratorische Leitung des Raumes und den hohen Lebenshaltungskosten in München im Sinne von art but fair angepasst werden. Die im Gegensatz zu den restlichen Kunsträumen externe Kuration erfordert neben der Erfahrung im inhaltlichen und organisatorischen Management von Kunst- und Kulturprojekten zunehmend umfangreicher und komplexer gewordene administrative, buchhalterische und vermittlerische Aufgaben, die in der Regel nicht von den Kuratorinnen und Kuratoren selbst erledigt werden können.

Zudem wurde das Angebot der kuratierten Ausstellungen der Lothringer13\_halle seit 2014 durch den Rroom erweitert, der zugleich ein offenes Büro integriert wie auch einen zusätzlichen ganztägig niedrigschwellig zugänglichen Veranstaltungs- und Leseraum mit Fachpublikationen aus dem Kunstkontext. Die Resonanz des Rrooms im Stadtviertel und beim lokalen bis internationalen Publikum ist ausgesprochen positiv, und er ist zu einem wichtigen Treffpunkt und Ort für Begegnung geworden. Als zusätzliches Angebot musste der Rroom bisher aus dem vorhandenen Budget der Lothringer13\_halle finanziert werden, was nur durch Einschränkungen beim Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm ermöglicht werden konnte. Das wichtige und etablierte Angebot des Rrooms soll auch unter der neu vergebenen Kuration ab 2020 erhalten bleiben.

Das Kulturreferat schlägt daher eine Erhöhung des Budgets Lothringer13\_halle und Rroom von 181.100 € **um 30.000 €** auf 211.100 € (FiPo 3410.602.0000.1, IA 561010114) vor, damit sowohl die erhöhten Sachkosten, die sich vor allem aus der Bespielung des Rrooms ergeben, als auch die Honorare der/des Kurators/in mit Team angepasst werden können. So kann eine Weiterführung der Lothringer13\_halle sowie des Rroom auf bisherigem Niveau ermöglicht werden.

## 2.6 Rathausgalerie Kunsthalle

Die Rathausgalerie Kunsthalle ist mit über 50.000 Besuchenden in der Zeit von März bis November der von Bürgerinnen und Bürgern wie auch Touristinnen und Touristen meistfrequentierte Ausstellungsraum im Zentrum der Stadt. An sechs Tagen die Woche zeigt er auf 750 qm Ausstellungsfläche im historischen Kontext des Neuen Rathauses beson-

dere Positionen vornehmlich in München arbeitender Künstlerinnen und Künstler, mitunter im Verbund mit überregionalen oder internationalen Projekten.

Gerade in den letzten Jahren haben sich die Notwendigkeiten und die Kosten für die Auf- und Abbautätigkeiten, auch aufgrund der Komplexität der technischen Betreuung und Wartung der Ausstellung während der Laufzeiten, aber – auch wegen der gestiegenen Publikumszahlen – vor allem für die Bewachung enorm gesteigert. Diese Mehrkosten bleiben selbst bei geringfügiger Reduzierung der Anzahl der Ausstellungen erhalten. Dies konnte bisher nur durch Einschränkungen beim Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsprogramm ausgeglichen werden. Aus diesem Grund sollte der Gesamtetat der Rathausgalerie Kunsthalle hier angepasst werden, um eine Fortsetzung des Programms auf hohem Niveau zu ermöglichen.

Es wird daher die Erhöhung des Budgets der Rathausgalerie von 94.700 € **um 30.000 €** auf 124.700 € (Fipo 3410.602.0000.1, IA 561010106) vorgeschlagen, damit insbesondere für die Ausstellungsprojekte ein ausreichendes Budget verfügbar ist.

## 2.7 Förderung neuer Formen der Bildenden Kunst und Lothringer13\_Florida

Lothringer13\_Florida steht beispielhaft für ein wichtiges Feld der jüngeren zeitgenössischen Kunst: Nicht die Produktion eigener Werke, sondern die Auseinandersetzung mit aktuellen künstlerischen und kulturpolitischen Themen steht im Zentrum dieser künstlerischen Arbeit. Seinen Büro- und Projektraum hat Lothringer13\_Florida im Gebäudekomplex der Lothringer Straße 13. Neben zahlreichen Veranstaltungen gehören zum Angebot von Lothringer13\_Florida u. a. das Bibliotheksprojekt der Library Group, ein Archiv für (Gegen-)Öffentlichkeiten, ein Tonstudio, ein kleines Kino für Screenings und das Work-and-Residency-Programm. Lothringer13\_Florida hat sich 2014 in Fortsetzung aus dem 2000 gegründeten städtischen Kunstraum Lothringer13\_Laden entwickelt. In der Fortführung des kuratorischen Konzepts des Lothringer13\_Laden wird das Programmangebot von Lothringer13\_Florida im Kollektiv mit wechselnden Teams, bestehend aus drei bis fünf Mitgliedern, realisiert. Der Kunstraum stellt zudem ein wichtiges Angebot für Künstlerinnen-Kuratorinnen und Künstler-Kuratoren dar, sich durch praktische Projekt- und Vermittlungsarbeit zu professionalisieren und weiterzuentwickeln. Da der im Jahr 2000 als städtischer Kunstraum entstandene Lothringer13\_Laden sich programmatisch dem Thema der neueren Medien gewidmet hatte, sind zu seiner Finanzierung die Mittel zur Förderung der Medienkunst, die dem Referat jährlich in Höhe von 57.700 € zur Verfügung stehen, eingesetzt worden. Davon waren und sind jeweils rd. 28.850 € als Personalkosten für das Team des Lothringer13\_Laden und im Folgenden von Lothringer13\_Florida bestimmt. Rd. 28.850 € stehen als Programmmittel für die Realisierung von Ausstellungsprojekten und Veranstaltungen zur Verfügung.

Das Programmangebot von Lothringer13\_Florida hat sich in den letzten Jahren, vom ursprünglichen Schwerpunkt der Neuen Medien ausgehend, inhaltlich zu einem verstärkt kultur- und gesellschaftspolitischen Fokus der Projekte erweitert. Gender, Migration oder

Inklusion sind thematische Felder ihres künstlerischen Veranstaltungsangebots. Für die junge zeitgenössische Kunstszene Münchens stellt der Projektraum einen wichtigen inhaltlichen Ort des interdisziplinären Diskurses außerhalb von Ausbildungsinstitutionen dar, der in ein internationales Netzwerk eingebunden ist und weiter bestehen soll. Gleichzeitig sind in den letzten Jahren die Neuen Medien im Kontext der digitalen Transformation erneut nicht nur zu einem virulenten gesellschaftlichen Thema, sondern auch zu einem zentralen Bereich der künstlerischen Auseinandersetzung geworden, der neue Formen des künstlerischen Arbeitens, Forschens und Vermittelns hervorgebracht hat. Die Mittel zur Förderung der Medienkunst in Höhe von 57.700 € sollen daher dauerhaft für die Finanzierung von Lothringer13\_Florida verwendet werden.

Für die Förderung neuer medienbasierter Projektideen, die inhaltlich auf die spezifische, künstlerische Reflexion des Digitalen und Interdisziplinären ausgerichtet sind, soll ein zusätzliches Budget für "Neue Formen der Bildenden Kunst" in Höhe von 35.000 € eingerichtet werden.

Da durch die städtische Kunstförderung eine demokratische und auf Teilhabe basierende Kunstrezeption jenseits des marktorientierten Kunstbetriebs gewährleistet und zugleich eine lokale Künstlerinnen und Künstler-Förderung mit regionalen, überregionalen und bis zu internationalen Netzwerken betrieben werden soll, ist eine Ausweitung dieser Mittel unvermeidlich, wenn dieses Erfolgsmodell auch in Zukunft beibehalten werden soll.

Das Kulturreferat schlägt daher die Einrichtung eines neuen Budgets in Höhe von **35.000 €** für die Förderung "Neuer Formen der Bildenden Kunst" (FiPo 3410.602.0000.1, IA neu) vor.

## 2.8 Kunstvermittlung und Besucherservice

An der Umsetzung der Konzeption Kulturelle Bildung „Kulturelle Bildung und Teilhabe fördern“, wie sie lt. Beschluss der Stadtratsvollversammlung vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14898) bestätigt wurde, arbeiten selbstverständlich auch die städtischen Kunsträume. So soll – basierend auf der erfolgreichen, vielschichtigen Arbeit und Erfahrungen der vergangenen fünf Jahre – unter anderem für die städtischen Ausstellungsräume ein Konzept für die „Kulturelle Bildung 2030“ entwickelt werden. Ziel der Vermittlungsarbeit in den Kunsträumen ist es, möglichst vielen Menschen individuelle, auch niedrigschwellige Zugänge zu zeitgenössischer insbesondere aktueller Münchner Kunst zu ermöglichen und diverse Publika anzusprechen. Die Begegnung mit den Akteurinnen und Akteuren der lokalen Kunst- und Vermittlungsszene an den Ausstellungsorten sowie in aufsuchenden mobilen und dezentralen Formaten spielt dabei eine entscheidende Rolle. Eingebettet in eine vernetzte Bildungs- und Kulturlandschaft soll auch zukünftig ein zeitgemäßes, zielgruppenorientiertes und diverses, den steigenden und sich verändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen gewachsenes noch umfangreicheres Bildungs- und Kunstvermittlungsprogramm angeboten werden, das die neuen Bereiche Besucherservice und Öffentlichkeitsarbeit integriert.

Auf diese Weise können die städtischen Kunsträume einen wichtigen Beitrag leisten, um Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit und das Feld der Akteurinnen und Akteure, insbesondere in den Bereichen interkulturelle, inklusive und künstlerische Vermittlungsarbeit zu stärken. Für die erweiterten Vermittlungsformate sowie insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit für die sechs Kunsträume sind zusätzlich 25.000 € erforderlich.

Das Kulturreferat schlägt daher die Erhöhung des Budgets für Vermittlungsprojekte von 45.000 € **um 25.000 €** auf 70.000 € (FiPo 3410.602.0000.1, IA 561010236) vor.

## 2.9 Stellenbedarfe

### 2.9.1 Quantitativ/Qualitative Aufgabenausweitung im Bereich Kunstvermittlung

#### 2.9.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Laut Stellenplan sind für diese Aufgabe Kapazitäten in Höhe von 0,59 VZÄ eingesetzt.

#### 2.9.1.2 Zusätzlicher Bedarf

1,9 VZÄ; Aufstockung der vorhandenen Stelle Nr. A 417161 / E 11 (23 WoStd.) auf Vollzeit (= 0,41 VZÄ) sowie Zuschaltung von 1,49 VZÄ (E 9a) für den Bereich Besucherservice.

#### 2.9.1.3 Bemessungsgrundlage

Wie bereits unter Ziffer 2.8 beschrieben, soll – basierend auf der erfolgreichen und vielschichtigen Arbeit der vergangenen fünf Jahre – unter anderem für die städtischen Ausstellungsräume ein Konzept für die „Kulturelle Bildung 2030“ entwickelt werden. Ziel ist ein zeitgemäßes, zielgruppenorientiertes und diverses, den steigenden und sich verändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen gewachsenes Bildungs- und Kunstvermittlungsangebot. Hierfür ist es auf der Basis der bisher gemachten Erfahrungen hinsichtlich der Anzahl und Vielschichtigkeit der Vermittlungsangebote erforderlich, die bisher vorhandene Teilzeitstelle auf Vollzeit aufzustocken.

Die zusätzlich erforderlichen Personalkapazitäten für den Besucherservice (1,49 VZÄ) errechnen sich aus den Öffnungszeiten der betroffenen Kunsträume Kunstkaden und Rathausgalerie sowie dem gestiegenen Bedarf an Kunstvermittlungsformaten und Veranstaltungen. Die Stellen für diese letztgenannten Aufgabenbereiche sollen auf zwei bis drei Personen aufgeteilt werden, die jeweils grundsätzlich einem Kunstraum zugeordnet sind und sich auch gegenseitig vertreten sollen.

#### 2.9.1.4 Alternative zur Kapazitätsausweitung

Mit den aktuellen Personalressourcen ist es nicht möglich, weiterhin die gestiegene Nachfrage und die Anforderungen im Bereich Kunstvermittlung zu erfüllen. Sollte die Aufstockung der vorhandenen Stelle für Kunstvermittlung und die personelle Zuschaltung für den neuen Bereich Besucherservice nicht erfolgen, dann können diese besucher- und zielgruppenorientierten Aufgaben zukünftig nicht in der erforderlichen Qualität und Quantität gewährleistet werden. Aus diesem Grund gibt es keine Alternative zur Kapazitätsausweitung.

#### 2.9.2 Neue Aufgabe im Bereich Technischer Hausdienst, Koordination Ausstellungsgestaltung, Ausstellungsaufbau und -abbau

##### 2.9.2.1 Zusätzlicher Bedarf

1,1 VZÄ (E 8)

##### 2.9.2.2 Bemessungsgrundlage

Die Koordination der Bereiche Ausstellungsgestaltung, Ausstellungsaufbau und -abbau in enger Abstimmung mit den ausstellungsbeteiligten Künstlerinnen und Künstlern erfolgten bisher weitgehend projektbezogen im Wege von Einzelbeauftragungen. Zur Optimierung und Qualifizierung der Betriebsabläufe, ist jedoch gerade die kontinuierliche technische Betreuung der Ausstellungen während ihrer Laufzeit sowie die Instandhaltung des technischen und strukturellen Equipments der Ausstellungsräume ganzjährig erforderlich, auch um u. a. immer komplexer werdende erforderliche Ausstellungsstandards für Kunstwerke von Seiten der Leihgeberinnen und Leihgeber zu gewährleisten. Im Lichte eines verschärften Prüfungsmaßstabs seitens der Sozialversicherungsträger zum Thema Scheinselbständigkeit ist es erforderlich, auf den Einsatz von freiberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für kontinuierliche Aufgaben in diesen Bereichen zu verzichten und stattdessen feste Stellen einzurichten. Nur so kann für die Zukunft ausreichende Rechtssicherheit hergestellt werden.

Hierfür sind für die drei zentral gelegenen Kunsträume Artothek, Kunstarkaden und Rathausgalerie 1,1 VZÄ notwendig. Sie sollen auf zwei Personen aufgeteilt werden, die grundsätzlich einem oder zwei Kunsträumen zugeordnet sind und sich auch gegenseitig vertreten. Die Personalkapazitäten errechnen sich aus Ausstellungsvolumen und -anzahl der betroffenen Kunsträume und der anfallenden Arbeiten für Instandhaltung von Struktur, Medien und technischen Geräten sowie im Falle der Artothek auch für Instandhaltung der Leihwerke.



### 2.9.2.3 Alternative zur Kapazitätsausweitung

Nur durch die Zuschaltung von 1,1 VZÄ kann auf freiberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für kontinuierliche Aufgaben des technischen Hausdienstes und der Koordination der Bereiche Ausstellungsgestaltung, Ausstellungsaufbau und -abbau verzichtet werden, um ausreichende Rechtssicherheit vor dem Hintergrund eines verschärften Prüfungsmaßstabs der Sozialversicherungsträger hinsichtlich des Themas Scheinselbständigkeit zu erreichen.

Außerdem kann nur durch festes Personal die erforderliche Qualifizierung und Optimierung des Bereichs erfolgen. Aus diesem Grund gibt es keine Alternative zur Kapazitätsausweitung.

## 2.9.3 Quantitativ/Qualitative Aufgabenausweitung im Bereich „Freie Kunst im öffentlichen Raum“

### 2.9.3.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Bereich Freie Kunst im öffentlichen Raum sind derzeit 3,5 VZÄ vorgetragen, wobei 1 VZÄ (Stelle Nr. A 426704 / E 11) bis 31.12.2020 befristet ist.

### 2.9.3.2 Zusätzlicher Bedarf

Entfristung der genannten Stelle

### 2.9.3.3 Bemessungsgrundlage

Der vorrangige Aufgabenbereich der „Kunst im öffentlichen Raum“ besteht lt. Beschluss der Stadtratsvollversammlung vom 16.12.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03155) darin, freie, maßnahmenungebundene Kunstprojekte im öffentlichen Raum – zumeist temporärer Art – zu organisieren und umzusetzen. Dies umfasst jährlich fünf bis sieben temporäre Projekte mit Münchner Kunstschaaffenden, die Bespielung der Kunstinsel am Lenbachplatz, ein bis zwei temporäre Projekte mit internationalen Künstlerinnen und Künstlern, internationale Großprojekte bis 250.000 € sowie die Realisierung von erinnerungskulturellen Projekten im öffentlichen Raum in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtgeschichte. Darüber hinaus findet ca. alle fünf Jahre ein kuratiertes Großprojekt der Kunst im öffentlichen Raum von erheblichem Umfang statt („A Space called Public“ 2013 und „Public Art Munich“ 2018). Für das Aufgabengebiet gilt zunehmend, dass Partizipation und die Aufgaben der Kunstvermittlung (u. a. Kommunikation und intensive Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Konzeption und Durchführung von zielgruppenorientierten Veranstaltungen) einen unerlässlichen und in zunehmendem Maße sehr zeitintensiven wie arbeitsaufwändigen Bereich darstellen. Es ist daher zwingend erforderlich, aus den genannten Gründen und insbesondere auch zur Herstellung von Planungssicherheit für den derzeitigen Stelleninhaber, die bis 31.12.2020 befristete Stelle Nr. A 426704 / E 11) bereits jetzt zu entfristen.

#### 2.9.3.4 Alternative zur Kapazitätsausweitung

Sollte die Entfristung der Stelle im Bereich „Kunst im öffentlichen Raum“ nicht erfolgen, ist es nicht möglich, die gestiegenen Anforderungen des Aufgabengebietes in der erforderlichen Qualität und Quantität sicherzustellen.

Aus diesem Grund gibt es keine Alternative zur Entfristung.

#### 2.9.4 Quantitativ/Qualitative Aufgabenausweitung hinsichtlich permanenter Kunstprojekte im Bereich „Erinnerungskultur“

##### 2.9.4.1 Aktuelle Kapazitäten

Der Bereich Stadtgeschichte ist derzeit mit 2,4 VZÄ ausgestattet, wobei speziell für das Thema Kunstprojekte im Bereich „Erinnerungskultur“ rd. 0,5 VZÄ zur Verfügung steht.

##### 2.9.4.2 Zusätzlicher Bedarf

1 VZÄ (0,5 VZÄ E 12 und 0,5 VZÄ E 9a)

##### 2.9.4.3 Bemessungsgrundlage

Der Bereich „Erinnerungskultur“ ist geprägt durch zahlreiche Anträge aus dem Stadtrat sowie den Bezirksausschüssen und muss zunehmend partizipativ, d. h. mit hohem Beteiligungsanteil insbesondere der Erinnerungsgruppen, angelegt werden. Beispielgebend sind die unter großem zeitlichen wie auch öffentlichen Erwartungsdruck stehenden Umsetzungen der Denkmäler zum OEZ-Attentat, dem Oktoberfest-Attentat, dem beantragten partizipativen Erinnerungskunstwerk für die Sinti und Roma, zum Namensdenkmal für alle Todesopfer des NS-Terrorregimes sowie zum Denkmal für die Familie Mann.

Bei den nur beispielhaft aufgelisteten permanenten Kunstprojekten verbleiben alle Aufgaben im Kulturreferat angesiedelt. Dies sind u. a. künstlerische Auswahl, Entwicklung von geeigneten Verfahren, Durchführung von Kunstwettbewerben, Betreuung der vom Stadtrat eingesetzten Jurys (für jedes Thema bestehen eigene Kommissionen), Genehmigungsverfahren, Vertragsgestaltung, Realisation der Kunstprojekte und künstlerische Abnahme, Übergabe an das Baureferat nach Fertigstellung.

Die auf den bisherigen Erfahrungen beruhende qualifizierte Schätzung ergibt einen zusätzlichen Bedarf von 0,5 VZÄ für die inhaltliche Sachbearbeitung und 0,5 VZÄ für die allgemeine Verwaltung zur Abwicklung sämtlicher organisatorischer Aufgaben.

Das methodische Klärungsgespräch hat für alle Bereiche stattgefunden; die vereinbarte Methode zur quantitativen Personalbedarfsermittlung wurde angewandt.

#### 2.9.4.4 Alternative zur Kapazitätsausweitung

Nur durch die Zuschaltung von 1 VZÄ im Bereich Stadtgeschichte können die gestiegenen Anforderungen an das Thema "Erinnerungskultur" und die geforderten permanenten Kunstprojekte zum Thema in der notwendigen Qualität und Tiefe realisiert werden. Aus diesem Grund gibt es keine Alternative zur Kapazitätsausweitung.

#### 2.9.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 2.9.1.2; Ziffer 2.9.2.1 und Ziffer 2.9.4.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,49 VZÄ; 1,1 VZÄ und 1 VZÄ im Bereich KULT-1 soll ab 2020 / 2021 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Kulturreferats am Standort Burgstraße 4 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 3 Arbeitsplätze ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Kulturreferats nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Burgstraße 4 untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

Der unter Ziffer 2.9.1.2 und Ziffer 2.9.3.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 0,41 VZÄ Aufstockung und 1 VZÄ Entfristung im Bereich KULT-1 soll ab 2020 / 2021 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Kulturreferats am Standort Burgstraße 4 eingerichtet werden.

Da die Stellen bereits vorhanden sind und die Arbeitsplätze eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	409.600 € ab 2020	10.000 € in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	255.600 € ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	154.000 €	10.000 € in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	4,0 ab 2020 sowie 1,0 ab 2021 (Entfristung)		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

#### 3.2 Messung des nicht monetären Nutzens

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann, ist jeweils im Vortrag des Referenten Ziffer 2.1 bis 2.9 beschrieben.

Wie erläutert wird, können nur die benannten Anpassungen in den städtischen Kunsträumen, im Atelierhaus am Domagkpark und in den Bereichen der Förderung freier Bildender und Angewandter Kunst, Stadtgeschichte und Kunst im öffentlichen Raum die bisherige Struktur angesichts steigender Kosten und vielfältiger werdender Herausforderungen in der alltäglichen Arbeit einerseits, sowie einer wachsenden Zahl Münchner Kunstschaffender andererseits erhalten, stabilisieren und zukunftssicher machen.

Ziel ist es, eine zeitgemäße Förderung freier Bildender und Angewandter Kunst zu ermöglichen,

- die auf den erweiterten Kulturbegriff und neue Formen der Kunst reagiert;
- die das Feld der Akteurinnen und Akteure stärkt und die veränderten Rahmenbedingungen der Kunstschaffenden auch im Sinne von art-but-fair berücksichtigt;
- die durch Themen und Vermittlungsarbeit diverse Publika anspricht, einbezieht und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit in der Stadt leistet;
- die angesichts zunehmender populistischer Tendenzen in der Gesellschaft die städtischen Kunsträume als Orte der demokratischen Auseinandersetzung und Diskurse stärkt sowie durch Projekte und Themen im öffentlichen Raum an der Schnittstelle zur Stadtgeschichte wichtige Impulse für gesellschaftspolitische Fragestellungen gibt.

### 3.3 Finanzierung

Budgeterhöhungen:

Rathausgalerie:	Fipo: 3410.601.0000.1; IA 561010106	30.000 €
Artothek:	Fipo: 3410.601.0000.1; IA 561010103	5.000 €
Kunstarkaden:	Fipo: 3410.601.0000.1; IA 561010106	10.000 €
Lothringer13_halle und Rroom:	Fipo:3410.601.0000.1; IA 561010114	30.000 €
Förderung neue Formen der Bildenden Kunst:		
	Fipo: 3410.601.0000.1; neuer IA	35.000 €
Kunstvermittlung Kunsträume:	Fipo: 3410.601.0000.1; IA561010236	25.000 €
Atelierförderung:	Fipo: 3410.601.0000.1; IA 561010124	15.000 €
=====		
GESAMT		150.000 €

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2020 ff. aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 6 und Nr. 7 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

### 4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei, das Kommunalreferat und das Personal- und Organisationsreferat haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Krieger haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Von den Ausführungen zur notwendigen Sachmittel- und Personalausstattung der Bereiche Bildende und Angewandte Kunst im Kulturreferat wird Kenntnis genommen.
2. Mit der dauerhaften Erhöhung des Budgets für die Förderung im Bereich Bildender und Angewandter Kunst (inkl. der städtischen Kunsträume und der Atelierförderung) um 150.000 € ab dem Jahr 2020 gemäß Ziffer 2 des Vortrags des Referenten und der Bereitstellung von dauerhaft zusätzlich notwendigen Mitteln in Höhe von 150.000 € ab dem Haushaltsjahr 2020 besteht Einverständnis.
3. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Sachmittel i. H. v. 150.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. bei Produkt 36250100 Kulturreferat-Förderung von Kunst und Kultur bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhafte Erhöhung der Personalmittel um 255.600 € sowie die einmalig (10.000 €) und dauerhaft (4.000 €) erforderliche Erhöhung der Sachmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Kulturreferat wird ferner beauftragt, die Einrichtung von 3,59 Stellen-VZÄ sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Weiterhin wird das Kulturreferat beauftragt, die Aufstockung der Stelle Nr. A 417161 (23 WoStd.) auf Vollzeit und die Entfristung der Stelle Nr. A 426704 (derzeit befristet bis 31.12.2020) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. etwa 102.240 € (40 % des JMB).

5. Das Produktkostenbudget des Produktes „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ (Produktnr. 36250100) erhöht sich um 409.600 €, davon sind 409.600 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Kulturreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 2.9.5 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

7. Das Kulturreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben im Bereich Kulturvermittlung (Seiten 6 und 7) nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
8. Die Ziffer 7 unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.  
an BdR  
an GL-L  
an GL-1  
an GL-2 (4 x)  
an die Abt. 1 (10 x)  
an das Kommunalreferat  
an die Stadtkämmerei HA II / 3  
an die Stadtkämmerei HA II / 12  
an das Personal- und Organisationsreferat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat